

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland gemäß § 13a Abs. 2 BauGB

(Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Schmidtkuhlsweg“, 2. Änderung, Langen)

Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht und im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dabei darf die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes jedoch nicht beeinträchtigt werden.

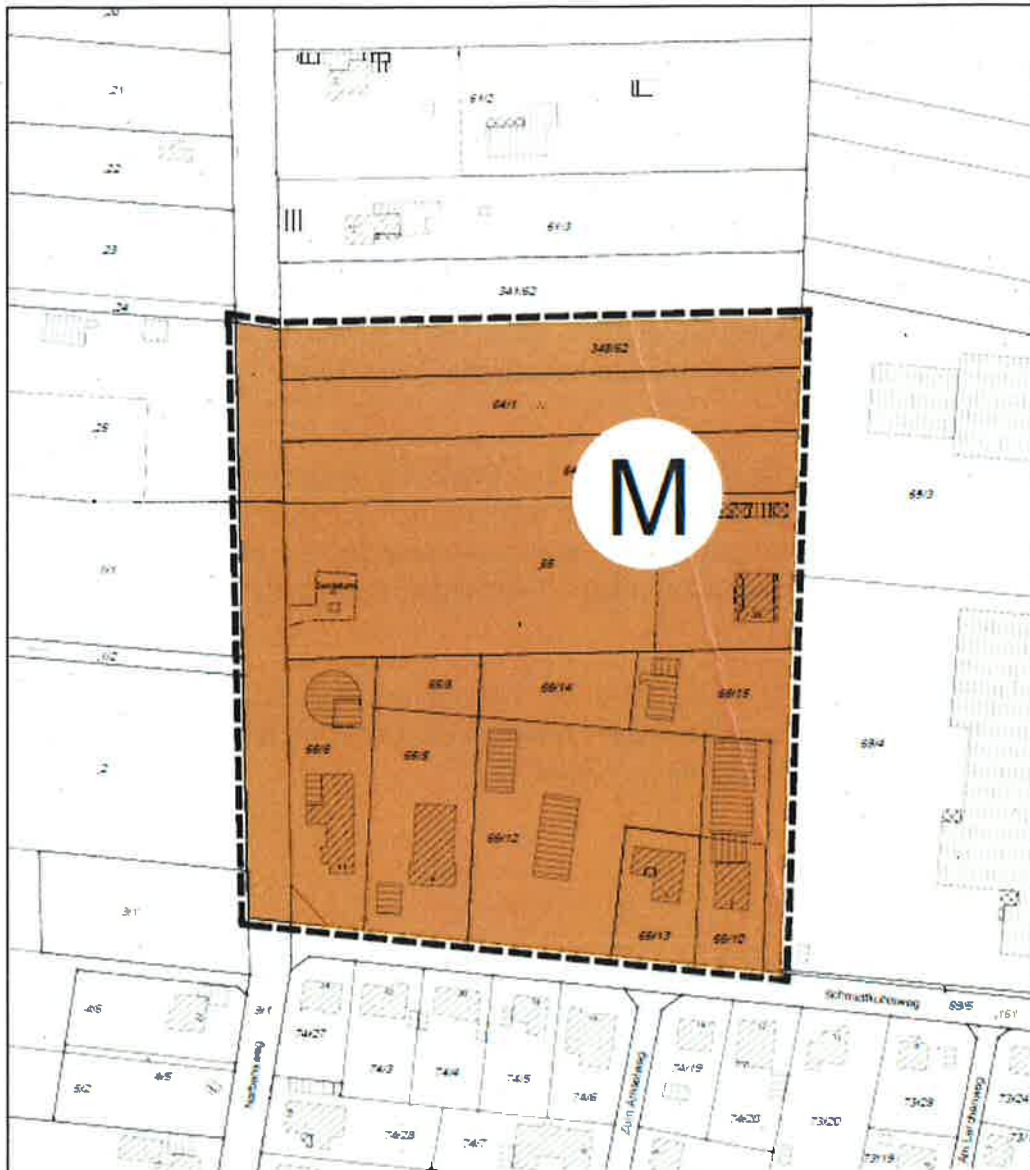
Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 45 „Schmidtkuhlsweg“, 2. Änderung, Ortschaft Langen, ist durch seine Veröffentlichung am 09.04.2020 rechtsverbindlich geworden. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland ab.

Nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in diesem Fall im Wege der Berichtigung anzupassen. Von dieser Möglichkeit wird hiermit Gebrauch gemacht. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Geestland, 07.07.2020

(L.S.)

gez. Krüger
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Stadt Geestland - Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland nach

§ 13 a Abs. 2 BauGB Satz 1 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 45 "Schmidtkuhlsweg", 2. Änderung, Ortschaft Langen